Spielordnung für die BSG-Liga der Fachvereinigung Golf e.V.

Stand: April 2025

Die Fachvereinigung Golf e.V. (FVG) schreibt für ihre Mitglieder einen jährlichen Liga-Wettbewerb aus. Die Mitglieder können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Plätze eine oder mehrere Mannschaften aufstellen, die in einer oder mehreren Ligen gegeneinander spielen. Die Zusammensetzung der Ligen ergibt sich aus den Spielergebnissen der Vorsaison unter Berücksichtigung aktueller organisatorischer Änderungen.
Da es sich bei der Betriebssportliga um eine „Freizeitliga" handelt gilt als Grundlage der **„FAIR-PLAY"** Gedanke und soll bei allen Regeln berücksichtigt werden.

Der Sieger der 1. Liga ist FVG-Meister.

1. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnehmen können alle BSGen, die Mitglied in der FVG sind und keine Beitragsrückstände (Mitgliedsbeitrag und Mannschaftsstartgeld) aufweisen. Bei verspäteten Zahlungen können die Mannschaften erst ab Zahlungseingang an den Liga-Spielen teilnehmen, ohne dass dadurch eine Minderung des Mannschafts- oder Spielerstartgeldes eintritt.

2. Die teilnehmenden BSGen melden bis **zum 31.10**., des vorherigen Wettbewerbsjahres, eine oder mehrere Mannschaften für die folgende Saison an. Spätere Meldungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

3. Die Anzahl der gemeldeten Spieler in einer Mannschaft ist nicht beschränkt.

4. Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine BSG der FVG namentlich gemeldet hat. Darüber hinaus muss der Spieler spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag Mitglied eines Golfclubs sein. Zur Meldung (aller Golf-Spartenmitglieder) ist die von der FVG zur Verfügung gestellte Excel-Datei, spätestens bis **zum 28.02**., mit (Anlage1 der Beitragsordnung) zu verwenden. Die namentliche Mannschaftsmeldung, Team 1 oder 2, erfolgt im TourLevel Portal der FVG, spätestens zum **31.03.**

Golfprofessionals dürfen nicht am Ligabetrieb teilnehmen. Zusätzlich sind Spielerinnen und Spieler der Deutschen Golf Liga (DGL) ausgeschlossen, die in der 1. oder 2. Bundesliga Golf in der aktuellen Saison für Ihren Club angetreten sind. Die Fachvereinigung Golf (FVG) erwartet, dass Kapitäninnen und Kapitäne vor der Meldung des jeweiligen Spieltags ihre Spielerinnen und Spieler darüber informieren, ob sie noch antreten dürfen. Die FVG wird außerdem die Meldungen überprüfen. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler trotz des Spielverbots antreten, wird dieser Punkt als verloren gewertet.

5. Für Spieler, die Mitglied in einem nicht zum DGV gehörenden Golfclub sind, ist mit der Spielermeldung gemäß 1.4. ein Ausdruck des Stammblattes mit aktueller Stammvorgabe vorzulegen.
ändert sich die Stammvorgabe während des Wettbewerbsjahres, ist die neue Stammvorgabe unverzüglich der FVG mitzuteilen. Auf Anforderung ist ein aktueller Ausdruck des Stammblattes vorzulegen.

6. Nimmt eine BSG mit mehreren Mannschaften teil, ist zusätzlich zur Meldung der Spieler deren Zugehörigkeit zu einer der Mannschaften einzutragen (Anlage1 der

Beitragsordnung). Die Spieler dürfen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie gemeldet sind. Ihr Einsatz in einer anderen Mannschaft ist ausgeschlossen.

7. Spieler, die Mitglied mehrerer BSGen sind, können nur für eine Mannschaft einer BSG gemeldet werden.

2. Ausschreibung (Anlage 1)

1. Die Ausschreibung erfolgt jährlich, spätestens im März, für das Wettbewerbsjahr durch den Vorstand der FVG. Das setzt voraus, dass alle BSGen ihre Teilnahme bzw. ihre Nichtteilnahme rechtzeitig bekannt gegeben haben.

2. Die Ausschreibung enthält Angaben zu

der Gestaltung der Ligen (Anzahl der Ligen und Mannschaften pro Liga),
den maximalen Spielvorgaben (HCP) in einer Liga, der Spielvorgaben-Tabelle,
der Spieltage,
den Spielorten, / Plätzen,
der Höhe der Startgelder,
der Auf- und Abstiegsregelung,
der Verwendung von Hilfsmitteln

3. Mannschaften

1. Die an einem Spieltag antretende Mannschaft besteht aus jeweils 6 der gemäß Nr. 1.4. und 1.6. gemeldeten Spieler. Es können Damen, Herren und Jugendliche (Mindestalter 16 Jahre) eingesetzt werden.

2. Die Mannschaftszusammensetzung für den jeweiligen Spieltag obliegt unter Berücksichtigung der Nr. 1.6. dem Mannschaftskapitän oder seinem Vertreter.

4. Neue Mannschaften / Verzicht / Nachrücker

1. Neue Mannschaften starten in der untersten Liga.

2. Hat die unterste Liga die maximale Mannschaftszahl erreicht, scheidet für die nächste neue erste Mannschaft einer BSG eine Mannschaft einer anderen BSG aus dem Wettbewerb nachfolgenden Kriterien aus:

- die Mannschaft auf dem untersten Tabellenplatz im Vorjahr der BSG, die mit den meisten Mannschaften teilnimmt.
- bei gleicher Anzahl teilnehmender Mannschaften verschiedener BSGen: die Mannschaft, die von diesen den untersten Tabellenplatz im Vorjahr belegt hat.

3. Meldet sich eine Mannschaft des Vorjahres nicht für das aktuelle Wettbewerbsjahr an, so rückt für sie die Mannschaft aus der Liga darunter nach, die gemäß Endtabelle des Vorjahres unter Berücksichtigung der der bereits aufgestiegenen Mannschaft(en) auf dem obersten Tabellenplatz steht.

4. Kommt Nr. 4.2. in einer höheren Liga zur Anwendung, rücken die verbleibenden Mannschaften Nr. 4.3. entsprechend nach.

5. Abhängig von den Mannschaftsmeldungen können die einzelnen Ligen erweitert oder verkleinert werden. Die Spieltage werden dann entsprechend angepasst.

5. Austragungsmodus

1. In jeder Liga spielen alle Mannschaften nach einem Zufallsprinzip gegeneinander. Sind zwei Mannschaften einer BSG in derselben Liga, werden sie am ersten Spieltag gegeneinandergesetzt. Die Spielpaarungen werden auf der FVG - Homepage veröffentlicht.

2. Der Wettbewerb wird im Mannschafts-Lochspiel mit ¾-Spielvorgabe über 18 Löcher ausgetragen. Die ¾-Spielvorgaben werden gemäß Tabelle Anlage 1 berechnet. Maßgeblich ist die aktuelle Stammvorgabe. Die höchste zu berücksichtigende Spielvorgabe in den einzelnen Ligen ist in Anlage 1 beschrieben.

3. Jede Mannschaft spielt pro Spieltag 4 Einzel und 1 Chapman-Vierer.

Der Spielmodus des Chapman-Vierers ist in der Anlage 1 beschrieben.

Die Reihenfolge der Spieleraufstellung in einer Mannschaft richtet sich nach der Spielvorgabe, wobei die Spieler mit der niedrigsten Spielvorgabe zuerst spielen, bei gleicher Spielvorgabe in alphabetischer Reihenfolge (Nachname). Das erste und zweite Einzel sowie das dritte und vierte Einzel starten gemeinsam. Der Chapman-Vierer startet zuletzt.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften kann der Vorstand der FVG den Austragungsmodus für die Liga nach dem Meldeschluss für die Mannschaften abändern.

5a. Fehlende Spieler (nach erfolgter Mannschaftsmeldung im TourLevel Portal)

1. Bis 30 Minuten vor dem ersten Abschlag einer Mannschaft kann für einen gemeldeten, aber glaubhaft verhinderten Spieler aus derselben Mannschaft ein Ersatzspieler nominiert werden. Dieser tritt mit seiner Spielvorgabe an die Position des verhinderten Spielers ohne die ursprüngliche Reihenfolge zu beeinflussen.
Ob eine Verhinderung glaubhaft ist, entscheidet die Spielleitung.

2. Fällt ein gemeldeter Einzelspieler ohne Ersatz aus, so entfällt sein Spiel und wird 10 auf 8 gewertet. Die Reihenfolge der Spieler und übrigen Spiele bleibt unverändert. Fällt ein gemeldeter Spieler des Chapman-Vierers aus, so entfällt das 4. Einzel. Der Spieler des 4. Einzels tritt im Chapman-Vierer gegen die gemeldeten Spieler der gegnerischen Mannschaft an.

3. Werden für einen Spieltag nur 5 Spieler einer Mannschaft gemeldet, entfällt entsprechend Nr. 5a.2. 1. Satz das 4. Einzel. Der Chapman-Vierer wird gespielt. Werden für einen Spieltag weniger als 5 Spieler gemeldet, werden nur Einzel gespielt.

5b. Sanktionen für die Meldung von Spielern, die am Spieltag trotz Meldung nicht erscheinen.

1. Für jeden Spieler wird eine Strafe in Höhe von 50 € festgelegt.

2. Wird eine Mannschaft gemeldet und erscheint nicht zum Spieltag, wird ein Strafe in Höhe von 300€ fällig.

3. Bei mehrfachem Verstoß gegen 1) und/oder 2) behält sich der Vorstand der FVG weitere Sanktionen vor.

4. Die fälligen Beträge sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der FVG zu überweisen.

Sanktionen entfallen, wenn die Mannschaft mit der Spieleranzahl am Spieltag erscheint, die gemeldet wurde. Können am Spieltag bspw. Nur 4 Spieler der Mannschaft antreten, dürfen auch nur 4 Spieler gemeldet werden. Weiterhin kann es zu unerwarteten Zwischenfällen vor oder am Spieltag kommen. Hier greifen die Sanktionen nicht.
Ziel ist es, eine Täuschung bei der Meldung zu vermeiden.

6. Spielleitung/Platzrichter (Marshal)

1. Die aktuelle Tagesspielleitung, ihre Erreichbarkeit und die Platzrichter werden im Sekretariat des jeweiligen Golfclubs per Aushang bekannt gegeben.

2. Die Spielleitung kann Platzrichter einsetzen. Den Anordnungen der Platzrichter (Marshals) ist unverzüglich Folge zu leisten.

3. Die Spielleitung kann in begründeten Fällen bzw. bei außergewöhnlichen Umständen, die Platzregeln und die festgelegten Startzeiten ändern.

4. Die Spielleitung entscheidet möglichst zeitnah und spätestens vor Abgabe der Spielberichte über unterschiedliche Auffassungen zur Regelauslegung während des Spiels.

5. Entscheidungen der Platzleitung (Clubleitung) sind vorrangig gegenüber Entscheidungen der Spielleitung.

7. Mannschaftskapitän / Mannschaftsführer / Mitgliedermeldung

1. Für jede Mannschaft benennt die BSG, mit der Mitglieder/Spielermeldung, spätestens bis zum **31.3.** der FVG eines Wettbewerbsjahres den Mannschaftskapitän. Ein Wechsel des Mannschaftskapitäns ist jederzeit möglich und wird mit Anzeige an den Vorstand der FVG offiziell. Die Spielermeldung erfolgt im Meldesystem „Tourlevel" an den Dienstleister in Stolpe. Weiterhin ist die Mitgliedermeldung an die FVG (Stichtag **28.02.**) ausschließlich mit dem Formular der Beitragsordnung zu nutzen.

2. Der Mannschaftskapitän stellt sicher, dass alle Spieler seiner Mannschaft die für den Spielablauf wesentlichen Punkte der Spielordnung kennen (vgl. Nr. 8.5.).

3. Der Mannschaftskapitän darf sich am Spieltag durch einen Spieler seiner Mannschaft vertreten lassen und hat diesen Sachverhalt dem Gegner und der Spielleitung spätestens am Spieltag, mindestens 30 Minuten vor dem Start des Spieles mitzuteilen.

4. Der Mannschaftskapitän bzw. sein Vertreter stellt die Mannschaft für einen Spieltag auf und meldet die Spieler termingerecht dem Dienstleister. **Der letzte Melde-Termin ist am Tag vor dem Spiel bis spätestens 08.00 Uhr. Die Spielermeldung erfolgt ausschließlich über das Meldesystem „Tourlevel".**
Diese Meldung muss auch beinhalten, wer von den gemeldeten Spielern das Doppel spielt und wer die Mannschaft aktuell am Spieltag führt (Mannschaftsführer).

Geht die Meldung der Mannschaft nicht rechtzeitig beim Dienstleister ein, wird der Spieltag mit 0:5 gewertet.

5. Die Mannschaftsführer sind für die Ergebnismitteilung verantwortlich (TourLevel, vgl. Nr. 11.2. – Spielbericht.).

Meldefristen für die BSGen der FV Golf

31.10	Formlos Meldung der Teilnahme für die kommende Saison
28.02	Meldung der Teilnehmer*innen der Sparte Golf als Excel Datei an die FVG
31.03	Über das Portal Tourlevel alle teilnehmenden Liga Spieler*innen der jeweiligen Mannschaften (1 & 2. Mannschaft) melden
bis **08:00 Uhr** Samstag vor dem Spieltag	Die Mannschaftsaufstellung für die Spieltage über Tourlevel eintragen

Die FVG wird die Ausschreibung für den Ligabetrieb (als Anlage 1 zur Spielordnung) bis zum März eines jeden Jahres auf der FVG Homepage veröffentlichen.

8. Spieldurchführung

1. Die Mannschaften starten gemäß dem im Internetportal der FVG veröffentlichten Spielplan.

2 Die Mannschaftsführer einer Spielpaarung holen spätestens 20 Minuten vor dem 1. Abschlag ihrer Mannschaften beim Starter den Spielbericht ab und aktualisieren die dort eingetragenen Spielvorgaben und die Vorgaben für das jeweilige Lochspiel. Eine Änderung der Spielvorgabe wirkt sich nicht auf die Reihenfolge der Spieler aus.

3. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts) des Deutschen Golfverbandes, den Wettspielbedingungen des DGV und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs.

4. Der Mannschaftsführer stellt sicher, dass alle für einen Spieltag aufgestellten Spieler die aktuellen Platzregeln kennen (vgl. Nr. 8.5.).

5. Jeder Spieler ist verpflichtet, sich über die für den Spielablauf wesentlichen Punkte der Spielordnung (vgl. Nr. 7.2.) und die aktuellen Platzregeln (vgl. Nr. 8.4.) zu informieren.

6. Bei unterschiedlicher Auffassung der Regelauslegung ist ein Regelball zu spielen, und der Sachverhalt vor Abgabe des Spielberichtes der Spielleitung zur Entscheidung vorzutragen.

7. Caddies, gemäß DGV Caddy-Regeln, sind generell zugelassen. Nicht erlaubt ist ein Golfprofessional als Caddie.

8. Bei gemischten Spielpaarungen (Dame/Herr) kann im gegenseitigen Einvernehmen die Abschlagsreihenfolge jederzeit geändert werden.

9. Bei unangemessener Verzögerung oder langsamem Spiel können von der Spielleitung oder von den Platzrichtern Maßnahmen getroffen werden:

Der Marshal bittet den zu langsamen Flight das Spiel zu beschleunigen. Sollte die Beschleunigung nicht greifen, wird wie folgt verfahren:

Haben alle Paarungen mindestens einmal abgeschlagen, wird dieses Loch zu Ende gespielt und das darauffolgende Loch wird übersprungen und gilt als geteilt.

Für alle Flights, gilt die Richtzeit der jeweiligen Golf Clubs.

Nach Beendigung mit Entscheidung eines Wettspieles haben die Spieler den Platz zu verlassen. Es dürfen keine weiteren Löcher gespielt werden.

9. Spielwertung

1. Die Gewinnerin/ Der Gewinner eines Lochspiels erhält einen Spielpunkt. Bei einem geteilten Loch erhalten beide Spieler (Spielerpaare beim Chapman-Vierer) 0,5 Spielpunkte. Die Mannschaft mit den meisten Spielpunkten hat den Wettbewerb der beiden Mannschaften gewonnen. Sie erhält 2 Punkte in der Liga-Tabelle. Die unterlegene Mannschaft erhält 0 Punkte. Bei Gleichstand der Spielpunkte erhalten beide Mannschaften 1 Punkt (Punkteteilung).

2. Ist ein Spieler zu disqualifizieren, hat er/sie oder das Spielerpaar das Lochspiel verloren. Es wird mit 10 auf 8 für den Gegner gewertet.

3. Werden beide Spieler/Spielerpaare disqualifiziert, erhält keine Mannschaft Spielpunkte für dieses Lochspiel.

4. Ist zum angesetzten Spielbeginn ein Spieler nicht anwesend, ist das Loch 1 verloren. Entsprechendes gilt für Loch 2. Ist der Spieler beim 3. Abschlag nicht spielbereit, ist dieses Lochspiel verloren und wird mit 10 auf 8 für den Gegner gewertet. Dies gilt analog für jeden Spieler des Chapman-Vierers.

5. Die Wettspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet (vgl. Nr. 11.3.).

10. Spielunterbrechung, Spielabbruch

1. Bei Spielunterbrechungen und Spielfortsetzung ist Regel 6-8 der offiziellen DGV-Golfregeln zu beachten.

2. Ist die Fortsetzung eines unterbrochenen Spiels nicht abzusehen, kann die Spielleitung den Abbruch des Spieles anordnen.

3. Bei Spielabbruch durch die Spielleitung erfolgt die Spielwertung anhand der bisher gespielten Löcher.

4. Sofern bei Spielabbruch durch die Spielleitung von den Spielern nicht mindestens 9 Löcher gespielt wurden, gilt die Paarung als geteilt für beide Spieler.

5. Sofern Nr. 10.4. auf mehr als 2 Spiele zutrifft, gilt der Wettbewerb für beide Mannschaften als geteilt (unentschieden).

4. Wird das Spiel von der Spielleitung nicht unter- oder abgebrochen und ist die Fortsetzung eines unterbrochenen Spieles wegen anhaltender Blitzgefahr oder Dunkelheit nicht abzusehen, kann jeder Spieler das Spiel abbrechen und teilt diesen Sachverhalt der Spielleitung unverzüglich mit. Die Spielleitung entscheidet nach Anhörung beider Spieler*innen/Spielerpaare über die Wertung des Spieles.

11. Spielbericht / Tabelle

1. Der Spielbericht für jede Begegnung wird vom Dienstleister auf Grundlage der Spielermeldung (vgl. 7.5.) einschließlich der Stamm- und Spielvorgabe der einzelnen Spieler ausgefertigt und am Spieltag den Mannschaftsführern ausgehändigt (vgl. 8.2).

2. Nach Beendigung der Begegnung sind die Ergebnisse der einzelnen Paarungen (x auf y) auf einem der beiden Spielberichte zu dokumentieren und entsprechend mit Spielpunkten (vgl. 9.1) zu bewerten. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern unmittelbar nach Spielende zu unterschreiben und der Spielleitung zu übergeben. Gleichzeitig wird der Spielbericht mittels QR-Codes an Tour-Level überspielt.

3. Die Spielleitung überprüft die Spielberichte auf Vollständigkeit und übergibt sie unverzüglich dem Dienstleister.

4. Der Dienstleister pflegt die Ergebnisse des Spieltages spätestens am 2. auf den Spieltag folgenden Tag in die Tabelle der einzelnen Ligen im Portal „TourLevel" ein. Damit sind die Wettspiele des jeweiligen Spieltages beendet (vgl. 9.6).

12. Tabellenrangfolge

Die Tabellenrangfolge erfolgt nachfolgender Regelung (nachrangig):

- Anzahl der Punkte
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Lochspielen
- Anzahl der gewonnenen Lochspiele

Sind die Punkte in allen Fällen identisch, entscheidet das direkte Ergebnis der tabellengleichen Mannschaften über den Tabellenplatz. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Löcher im direkten Vergleich.

13. Kosten/Greenfee

1. Die FVG erhebt ein einmaliges Startgeld pro Wettbewerbsjahr und Mannschaft gemäß Anlage 1, Nr. 5.1.

2. Die FVG erhebt pro Spieltag ein Startgeld (Greenfee) gemäß Anlage 1, Nr. 5.2. Der Vorstand der FVG kann für einzelne Spieltage einen geringeren Betrag festlegen. Mit der Meldung einer Mannschaft gemäß Nr. 1.2 verpflichtet sich die BSG zur Zahlung des Startgeldes für jeden stattfindenden Spieltag (vgl. Nr. 1.1 und 13.5-7).

3. Die BSG hat für ihre Mannschaft/en spätestens bis zum Mittwoch (Gutschrift) vor dem Spieltag das Greenfee unter Angabe der Rechnungsnummer (soweit vorhanden) oder des Spieltages und der Mannschaft auf das Konto der FVG (siehe Anlage 1) zu überweisen bzw. bei Vorliegen einer Einzugs-Ermächtigung wird das „SEPA – Basis - Lastschriftverfahren" angewendet.

4. Sofern die Zahlung der Greenfee nicht rechtzeitig und vollständig erfolgt, hat die Mannschaft das Spiel mit 0:5 Spielen verloren. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon

unberührt.
Der Vorstand der FVG kann in begründeten Ausnahmefällen hiervon abweichen.

5. Im Falle eines Rückzuges einer Mannschaft ist dennoch das Startgeld gemäß Anlage 1, Nr. 5.2 für jedes noch ausstehende Spiel zu zahlen.

6. Eine Entbindung der BSG von der Zahlungsverpflichtung ist nicht möglich.

14. Preise

1. Die Siegermannschaft der 1.Liga erhält den Wanderpokal der FVG.

2. Die Sieger der anderen Ligen erhalten Anerkennungspreise.

3. Über weitere Preise entscheidet der Vorstand der FVG.

15. Mannschaftskapitänsbesprechung

1. Vor dem ersten Spieltag findet eine Besprechung der Mannschaftskapitäne*innen (Captains) statt, zu der der Vorstand der FVG schriftlich (per E-Mail) einlädt.

2. Sollte während eines Wettbewerbsjahres Bedarf an weiteren Besprechungen sein, so wird dazu mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich eingeladen.

3. Eine Besprechung der Captains ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Captains dieses schriftlich beantragt.

4. Änderungen zur Spielordnung können vorgeschlagen werden. Anträge sind schriftlich an den Vorstand der FVG zu stellen. Das Ergebnis wird nach Beschlussfassung bekannt gegeben.

5. Jede Mannschaft wird vom benannten Mannschaftskapitän*innen vertreten. Kapitäne*innen von einer BSG sind als Vertreter einer weiteren Mannschaft der gleichen BSG zugelassen. Vertreter der Kapitäne*innen haben eine Vollmacht vorzulegen.

6. Bei Abstimmungen bedarf es der Teilnahme von mehr als der Hälfte der Kapitäne*innen. Es genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Mannschaftskapitän*innen stellt sicher, dass der „BSG Spartenleiter Golf" mit einbezogen wird.

16. Anlagen (1 Ausschreibung)

1. Die Anlagen sind Bestandteile dieser Spielordnung.

17. Inkrafttreten

Die Spielordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes der Fachvereinigung Golf e.V. in Kraft und wird auf der Internetseite der FVG veröffentlicht.

Homepage der FVG https://fachvereinigung-golf.de/

Berlin, den 07. April 2025